

Hygieneempfehlungen

für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen von ibaNextLevel und Präsenzprüfungen an der iba und das Verhalten von Studierenden, Mitarbeitern und Besuchern in den Räumen der iba

- Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome („Erkältungssymptome“, d. h. insbesondere trockener Husten und Fieber) gestattet.
- Das allgemein gültige Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern ist in sämtlichen Räumlichkeiten und auf dem Weg zur iba sowie auf dem Heimweg – soweit möglich – einzuhalten.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Mundschutz) ist in den Räumlichkeiten der iba grundsätzlich erforderlich. Die Besucher (Studierende/Lehrkräfte/Mitarbeiter) sind aufgefordert, eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen. Der Mundschutz ist sachgerecht zu nutzen, d. h. kein Auf- und Absetzen, kein Manipulieren während des Tragens. Der Mundschutz kann im Vorlesungs-/ Prüfungsraum am Sitzplatz und in den Büros am Arbeitsplatz abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Nach dem Betreten des Gebäudes sollen sich alle Personen mit Flüssigseife gründlich die Hände waschen. Nach der Handwäsche und dem Abtrocknen der Hände sind diese mit Desinfektionsmittel zu behandeln.
- Die Prüfungen und Lehrveranstaltungen sind in größeren Räumen mit genügend Abstand durchzuführen. D. h. zwischen den Teilnehmern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies wird erreicht
 - a) **bei Klausuren und Lehrveranstaltungen:** Die Anzahl der Tische wird reduziert oder die Teilnehmer sitzen nur in jeder zweiten Reihe; zwischen den Teilnehmern haben zwei Plätze frei zu bleiben. Im Zweifel sind Klausuren zeitgleich in mehreren Räumen abzuhalten. Siehe Übersichtsblatt – Sitzplan Mindestabstände.
 - b) **bei mündlichen Prüfungen:** Auch zwischen den Prüfern und zum Prüfling ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Gruppenprüfungen sollen unterbleiben. Wenn es zwingend nötig ist, dürfen maximal drei Prüflinge unter Einhaltung der Mindestabstände geprüft werden.
- Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten ist auf das erforderliche zeitliche Minimum zu beschränken. Gruppenbildung ist zu vermeiden.
- Auf Hinweisplakaten sind die Hygienevorgaben prägnant und übersichtlich für jeden Besucher im Eingangsbereich vorzustellen.

Hygienevorgaben sind:

- **Regelmäßig Hände waschen**

Gründlich und mit Seife; danach desinfizieren.

- **Hustenetikette einhalten**

In die Armbeuge oder den Oberarm husten.

- **Abstand halten**

1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.

- **Nicht ins Gesicht fassen**

Mund, Nase und Augen sind Einfallstor für Viren.

- **Mundschutz tragen**

Das Tragen eines Mundschutzes ist in den Räumlichkeiten der iba grundsätzlich erforderlich.

- **Nichts unnötig anfassen**

Unnötigen Kontakt vermeiden.

- Flächen (Tische) und Gegenstände sind, sobald eine Gruppe einen Raum verlassen hat, zu desinfizieren. Dies gilt insbesondere auch für an Dozenten leihweise überlassene technische Ausstattung. Die Studienortleiter haben in Abstimmung mit dem Hygieneverantwortlichen dafür Sorge zu tragen, dass die Reinigung durch das Personal am Studienort erfolgt.

- Die Nutzung von interaktiven Konzepten mit zusätzlichen Kontakten (Tastenbedienung, Touchscreens usw.) ist derzeit zu vermeiden. Ein Austausch von Hilfsmitteln (Taschenrechner, Geodreieck) oder Schreibutensilien muss unterbleiben.

- Insbesondere die genutzten Räume sind **in jeder Pause, also spätestens nach 45/60 Minuten** gründlich zu lüften.

- Personen, die die Vorgaben nicht einhalten, sind aus den Räumen der iba zu verweisen.

Die Einhaltung der Vorgaben ist von dem Hygieneverantwortlichen jedes Studienortes zu überwachen.

iba-Geschäftsführung

Darmstadt, den 16.11.2020